

Autorenvertrag

Zwischen der

Universitäts- und Landesbibliothek der Universität Münster

Krummer Timpen 3, 48143 Münster

(nachstehend: Herausgeber)

und

Herrn/Frau: _____

(nachstehend: Autor)

Anschrift: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist folgendes Werk, das in der Schriftensammlung „Wissenschaftliche Schriften der Universität Münster“ erscheinen soll.

Buchtitel: _____

Reihe: _____

Band: _____

ISBN für die elektronische Version: _____

Ausstattung: _____

Rechnungsanschrift Autor (falls abweichend von der Anschrift):

§ 2 Rechteeinräumung für die elektronische Publikation

Der Autor räumt dem Herausgeber folgende Rechte für die elektronische Publikation (einschließlich Metadaten und Abstract) im Internet (Open Access) ein:

Das räumlich und zeitlich unbegrenzte, unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht zur elektronischen Speicherung, öffentlichen Zugänglichmachung, Verbreitung, Vervielfältigung und Archivierung auf dem Publikationsserver der Universität. Der Herausgeber ist befugt, das Werk auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über internationale Datennetze in elektronischer Form zugänglich zu machen.

Der Autor ist damit einverstanden, dass die bibliografischen Metadaten inklusive Abstract unter der Lizenz Creative Commons Zero (CC0, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>) veröffentlicht werden.

Der Autor räumt dem Herausgeber das Recht ein, die durch diese Erklärung eingeräumten Rechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen und einfache Nutzungsrechte an andere Bibliotheken, Archive, Aggregatoren, Open-Access-Portale sowie Repositorien, insbesondere an die Deutsche Nationalbibliothek und DFG-Fachinformationsdienste (FIDs), weiterzugeben, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Autors bedarf.

Soweit notwendig, ist es der Bibliothek gestattet, die Daten in andere Formate zu übertragen, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Die elektronische Publikation wird archiviert und im Internet publiziert, solange dies technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Der Autor gestattet dem Herausgeber, Nutzern eine vollständige Kopie oder Teile des Werkes in gedruckter Form (Print-on-Demand) oder sonstigen Datenträgern für den privaten Gebrauch zu überlassen. Der Herausgeber ist berechtigt, diese Dienstleistungen an Dritte zu übertragen.

Der urheberrechtliche Schutz bleibt unberührt. Alle übrigen Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte verbleiben beim Autor, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung in gedruckter Form sowie auf anderen Publikationsservern.

Lizenz

Der Autor versieht die Publikation mit einer Lizenz, die die Nutzungsbedingungen regelt. Hierzu stehen Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung. Creative Commons (CC) ist eine gemeinnützige Organisation, die 2001 gegründet wurde. Sie veröffentlicht Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Die sechs Kernlizenzen räumen der Allgemeinheit unter bestimmten Bedingungen Nutzungsrechte für grundsätzlich alle bekannten sowie alle bislang unbekanntem Nutzungsarten ein.

Wir empfehlen insbesondere die beiden Lizenzen CC BY und CC BY-SA, da diese im Einklang mit der Berliner Open-Access-Erklärung und der Budapest Open Access Initiative stehen und somit am wenigsten Restriktionen für die Nutzung in Forschung und Lehre beinhalten.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> CC BY 4.0 International (<i>empfohlen</i>) <i>Namensnennung</i> | <input type="checkbox"/> CC BY-SA 4.0 International (<i>empfohlen</i>) <i>Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen</i> |
| <input type="checkbox"/> CC BY-ND 4.0 International <i>Namensnennung, keine Bearbeitung</i> | <input type="checkbox"/> CC BY-NC-SA 4.0 International <i>Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen, nicht kommerziell</i> |
| <input type="checkbox"/> CC BY-NC 4.0 International <i>Namensnennung, nicht kommerziell</i> | <input type="checkbox"/> CC BY-NC-ND 4.0 International <i>Namensnennung, keine Bearbeitung, nicht kommerziell</i> |

§ 3 Rechte Dritter

Der Autor versichert, dass er der Urheber der Publikation ist, urheber- und lizenzrechtliche Probleme der Veröffentlichung nicht entgegenstehen und Rechte Dritter (z. B. Miturheber, Ko-Autor, Verlage, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgeber) mit der Veröffentlichung nicht verletzt werden. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er dem Herausgeber Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er den Herausgeber darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren. Ferner versichert der Autor, dass er sich sämtliche Titelschutzrechte für den Titel des Werkes gesichert hat und hier über die Nutzungsrechte verfügt. Der Autor versichert, dass mit der Veröffentlichung keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und das Werk keine extremistischen und/oder gewaltverherrlichenden Äußerungen und/oder nationalsozialistische bzw. geschichtsverzerrende Elemente beinhaltet.

Sollten Rechte Dritter verletzt werden, versichert der Autor, den Herausgeber in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Herausgeber behält sich vor, im Falle von Geltendmachung von Ansprüchen in Bezug auf die Veröffentlichung des Autors, den Autor in Regress zu nehmen. Beim Entstehen von evtl. Rechtshindernissen setzt der Autor den Herausgeber unverzüglich in Kenntnis. Der Herausgeber ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen.

Nur bei Herausgeberwerken und Werken mit mehreren Autoren:

Der unterzeichnende Autor versichert, dass er von den an dem Werk beteiligten Autoren die Zustimmung eingeholt hat, ihre Beiträge in der oben erklärten Art und Weise nutzen zu dürfen.

§ 4 Ablieferungs- und Veröffentlichungstermin (-frist)

1. Der Autor ist verpflichtet, das Manuskript dem Herausgeber innerhalb von 12 Monaten formatiert zu überlassen. Überschreitet er diesen Termin, so gilt als angemessene Nachfrist ein Zeitraum von 6 Monaten.
2. Der Herausgeber ist verpflichtet, das Werk innerhalb von 1 Monat (nach dessen Erhalt) zu veröffentlichen. Überschreitet er diesen Termin, so gilt als angemessene Nachfrist ein Zeitraum von 1 Monat.

3. Wird eine Nachfrist nach Nrn. 1 oder 2 überschritten, ohne dass dafür sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen, so ist die andere Vertragspartei befugt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Befugnis kann nur ausgeübt werden, nachdem die Vertragspartei den Rücktritt angekündigt hat und eine weitere Frist von 1 Monat seit der Ankündigung verstrichen ist, ohne dass die andere Vertragspartei ihrer Pflicht gemäß Nrn. 1 bzw. 2 nachgekommen ist.

§ 5 Kosten

Für das in § 1 bezeichnete Projekt fallen Bearbeitungskosten an, die bis spätestens vier Wochen nach Erhalt der Rechnung an den Herausgeber zu zahlen sind.

Kosten: **100 EUR**

§ 6 Daten, Manuskript, Satz, Korrektur

Der Autor verpflichtet sich, die zur Veröffentlichung notwendigen Daten und Materialien gemäß den Vorgaben dem Herausgeber zu übergeben. Abweichungen von diesen Vorgaben, die nicht im Vorfeld schriftlich geklärt oder vereinbart worden sind, können zu terminlichen Veränderungen im positiven oder negativen Sinne führen.

§ 7 Ablehnung von Texten

Der Herausgeber ist berechtigt, Texte abzulehnen, wenn der Autor hinsichtlich ihres Umfangs oder der inhaltlichen und formalen Gestaltung den entsprechenden Richtlinien, Verträgen oder Absprachen nicht entspricht und einer Nachbesserung in einer angemessenen Frist nicht nachkommt.

§ 8 Zusatzvereinbarungen

Zwischen Autor und Herausgeber über diesen Vertrag hinausgehende Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen.

§ 9 Datenerhebung, Datenschutz

Der Herausgeber ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Personenbezogene Daten unterliegen den Bestimmungen über den Datenschutz.

Die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und E-Mail-Adresse, die zur Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Sie dienen allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses und werden vertraulich behandelt.

§ 10 Gründung eines Universitätsverlags

Gründet der Herausgeber während der Vertragslaufzeit einen Universitätsverlag, in den die Schriftenreihe übernommen wird, geht das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) der gegenständlichen Werke vom Herausgeber auf den neugegründeten Universitätsverlag über. Im Zuge dessen überträgt der Autor die dazu notwendigen Rechte für die Veröffentlichung automatisch an den Universitätsverlag.

§ 11 Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Anhang

Anlage 1: Bei Veröffentlichung einer digitalen Dissertation

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Autor)

(Herausgeber)

Anlage 1

Bei Veröffentlichung einer digitalen Dissertation

Original

Der Autor versichert hiermit, dass die in der Hochschulbibliothek abgegebene digitale Dissertation mit dem vom Promotionsausschuss genehmigten Prüfungsexemplar übereinstimmt und formal den Bestimmungen der Promotionsordnung entspricht. Die Drucklegung der Dissertation wurde vom Promotionsausschuss genehmigt. Die abgelieferte digitale Version wurde von dem Autor auf Vollständigkeit (inkl. der Angabe des Tags der mündlichen Prüfung) und Lesbarkeit geprüft. Zudem versichert der Autor, dass er Inhaber aller für die Veröffentlichung erforderlichen Rechte ist.

Enthält die Dissertation Artikel, die bereits anderweitig veröffentlicht wurden oder noch veröffentlicht werden, muss sichergestellt sein, dass diese Open Access auf dem Publikationsserver der Universität Münster veröffentlicht werden dürfen. In der Dissertation müssen die Artikel durch entsprechende Quellenangaben eindeutig gekennzeichnet sein. Hinweise zu Verlagsgenehmigungen können die Webseiten [Verlagspolicies für Dissertationen \(Information der Technischen Universität Berlin\)](#) und [Sherpa Romeo \(Englisch\)](#) bieten.

Wichtiger Hinweis: Die Informationen auf diesen Webseiten dienen lediglich als Hinweise und entbinden nicht davon, die Erlaubnis zur Publikation im konkreten Fall einzuholen.

Datenschutz

Die ULB Münster erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Der Autor ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu diesem Zweck maschinell gespeichert und zusammen mit der Dissertation bereitgestellt werden. Personenbezogene Daten unterliegen den Bestimmungen über den Datenschutz.

Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Abweichende Kontaktdaten für spätere Rückfragen: _____

Angaben zu dem Rigorosum/Disputation und Fachbereich

Gutachter: 1. Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

2. Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Fachbereich: _____

Angaben zum Lebenslauf in der digitalen Dissertation:

Ich habe den Lebenslauf aus der digitalen Version entfernt und durch Leerseiten ersetzt: ja
(zum Schutz personenbezogener Daten empfohlen)

Ich wünsche ausdrücklich, dass der Lebenslauf (entgegen der Empfehlung der ULB) in der digitalen Version enthalten ist und bin mit der Publikation der personenbezogenen Daten im Internet einverstanden: ja

Datum, Ort

Unterschrift des Autors